Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 133 (1996)

Artikel: Ländlicher Buchhandel um 1700 : das Anschreibebuch des Peter Diethelm von Weinfelden

Autor: Mühlemann, Simone

Kapitel: 4: Das Sortiment

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4 Das Sortiment

Der Bezug der Bücher bei verschiedenen Druckern in den umliegenden Druckorten ermöglichte es Diethelm, die Zusammenstellung seines Angebotes zu bestimmen. Ausschlaggebend war in erster Linie die Nachfrage der Kundschaft, nicht das Angebot eines Druckers. Ausserdem wurde das Sortiment auch dadurch beeinflusst, dass Diethelm als Lehrer und angesehener Bürger keine von der Kirche verpönte Literatur verkaufte.

Die Zusammensetzung des Sortiments nach gehandelten Titeln zeigen die Tabellen 2 und 3. Wie erwähnt, gab es ausser bei Heinrich Lindinner bei jedem der Bücherlieferanten Werke oder spezielle Ausgaben, welche dieser allein lieferte. Lindinner war als einziger der Lieferanten nicht in erster Linie Drucker, sondern Buchbinder und Buchhändler. Die bei ihm bezogenen Werke waren daher zum Teil auch gebunden.

Die gehandelten Titel lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Schulbücher
2. Religiöse Literatur
3. Weltliche Literatur

Die Schulbücher machen mengenmässig vor der religiösen Literatur den grössten Anteil aus. Eine genaue Abgrenzung dieser beiden Kategorien erweist sich allerdings als schwierig. Beispielsweise können die Psalmbücher, die zur religiösen Literatur zählen, aber in den Morgen- und Nachtschulen auch als Lehrmittel eingesetzt wurden, ebenso zu den Schulbüchern gerechnet werden.

Die religiöse Literatur setzt sich neben den Psalmbüchern aus der Bibel, dem Neuen Testament sowie den Andachts- und Erbauungsbüchern zusammen. Während die Bezüge an Schulbüchern sich auf wenige Titel verteilen, wird die Kategorie der religiösen Literatur durch kleinere Bezüge einer grösseren Anzahl verschiedener Werke geprägt. Da Diethelm wie der grösste Teil der Thurgauer Bevölkerung evangelisch war, überwiegen die Werke dieser Konfession in seinem Sortiment. Katholische Werke werden nur einmal im ABD erwähnt.[1]

An weltlicher Literatur verkaufte Diethelm in erster Linie Kalender, ausserdem ein Regimentbuch, einen Soldatenspiegel und eine Zeitung. Volksbücher, Flugblätter und ähnliche Erzeugnisse rein unterhaltender Natur fehlen völlig.

4.1 Schulbücher

Die gebräuchlichen Lehrmittel der evangelischen Schulen waren in der ersten Stufe die ABC-Büchlein und die Namenbüchlein. Sie bauten sich alle nach einem ähnlichen Schema auf: Zunächst wurde das Alphabet gelernt. Jeder Buchstabe war durch ein Bildchen illustriert. Das «G» mit dem «Güggel», das «Q» mit der «Quhe» (Kuh) usw. Danach wurde das ABC ohne Bilder in der Reihenfolge und durcheinander gezeigt. Nun folgten Silbenübungen und schliesslich ganze Wörter und Sätze.[2]

Das Namenbüchlein enthielt das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Tisch-, Morgen- und Abendgebet. Auf der letzten Seite befand sich das Einmaleins.

Nach dem Lesen der Gebete im «Namenbüchlein» wurde der Unterricht mit dem «kleinen Katechismus» oder «kleinen Fragstücklein» fortgesetzt und anschliessend für ältere Kinder mit dem «grossen Katechismus».

Katechismen wurden für die Zürcher Schulen erstmals in der Reformationszeit zusammengestellt. Den ersten verfasste Leo Jud 1534. 1541 folgte eine verbesserte Ausgabe unter dem Namen «kleiner Lehrmeister». Den ersten Judschen Katechismus

1 ABD Blatt 38. Dieser Eintrag weist jedoch auf weitere, nicht im ABD verzeichnete Bezüge hin.

2 Nach Strehler, Hedwig S. 106.

nannte man nun «grösserer Katechismus». Dazwischen schrieb Burkhard Leemann 1538 einen «Katechismus für die höheren Schulen». Aus diesen beiden Werken und dem Heidelberger Katechismus stellte Markus Bäumler 1609 einen weiteren Katechismus zusammen. Dieser löste unter dem Namen «grösserer Lehrmeister» den «grösseren Katechismus» ab. 1639 ersetzten die «Fragstücklein» Caspar Ulrichs den «kleinen Lehrmeister» von Jud. 1628 erschienen die «Zeugnisse», Bibelstellen zum Bäumlerschen Katechismus. 1639 gab Hans Kaspar Suter, Archidiakon am Grossmünster, den Bäumlerschen Katechismus zusammen mit den Zeugnissen heraus. Dieser Katechismus, «Zeugnisbuch» genannt, war in 48 Sonntagspensa eingeteilt, deren jedem einige Strophen aus dem Lobwasser-Psalmbuch vorangestellt wurden. Zum Schluss folgte ein Katechismusgesang, der den Inhalt des Pensums zusammenfasste. «Lehrmeister» und «Zeugnisbuch» waren nach Diethelms Sortiment die meistgebrauchten Schulbücher.

Neben den Lehrmitteln für die Landschulen verkaufte Diethelm auch einzelne für die höheren Schulen. Dazu gehörten das Rechenbuch von Friess, die «Colequia» von Corderius sowie eine lateinische Grammatik mit beigebundenem Wörterbuch. Diese Bücher wurden aber nur in einzelnen Exemplaren bezogen, und einzig für das Rechenbuch findet sich im ABD auch ein Käufer.[3] Abnehmer für lateinische Lehrmittel könnte im Raume Weinfelden zum Beispiel der Lehrer auf dem Schloss gewesen sein.

Die Zusammenstellung der in den Landschulen gebräuchlichen Schulbücher zeigt, dass der Schulunterricht immer auch Religionsunterricht war. Die evangelischen Volksschulen der frühen Neuzeit sollten die Bevölkerung in erster Linie dazu befähigen, die Bibel und andere religiöse Schriften zu lesen. Zwar wurden in den verschiedenen Schulordnungen auch die Fächer Schreiben, Rechnen und Briefeschreiben genannt, dies dürfte aber nur an wenigen Schulen wirklich gelehrt worden sein, weil auf den Dörfern die Lehrer oft die dazu nötigen Kenntnisse nicht besassen. Im Jahre 1777 schreibt Pfarrer Ullrich von Dällikon über die Lehrziele der Landschulen:

> «[An den Landschulen] sollen keine Gelehrte, Theologen, Philosophen gebildet werden, sondern das höchste, das wir von denselben erwarten können und wollen, ist, dass aus ihnen Leute hervorgehen, die ihre Religion kennen, die wissen was sie tun und lassen sollen, die wissen, was sie glauben sollen und warum sie es glauben. Aus den Landschulen sollen Leute hervorgehen, die lesen und schreiben gelernt haben, damit sie mit der Zeit im Stande sind, ihre häuslichen Angelegenheiten gut zu besorgen.»[4]

Nach diesen Anforderungen war der Unterricht aufgebaut. In der Bischofszeller Schulordnung von 1678 wurden die Schüler in ABC-Schüler, Lesende, Schreibende, Lernende im Katechismus, im Rechnen, im Briefeschreiben und in der Musik geteilt. Ausserdem war es auch gestattet, die Anfänge der lateinischen Prosa zu lehren.[5]

Nur die wenigsten der Kinder werden wohl über die ersten Stufen dieses Lehrplans hinausgekommen sein. Zu beachten ist dabei auch, dass es sich bei Bischofszell um eine Stadtschule handelte.

Normalerweise lernten die Kinder zunächst das Buchstabieren und danach das Lesen von Silben. Erst in einer weiteren Stufe kamen das flüssige Lesen und das Auswendiglernen hinzu. Jene Kinder, die bis zum Schreiben kamen, gehörten schon zur Ausnahme.[6] Um zur Kommunion zugelassen zu werden, mussten die Kinder den Katechismus-Unterricht besucht haben. Dieser war in mehrere Stufen geteilt: Oratio

3 ABD Blatt 44.
4 Zitiert nach v. Wartburg-Ambühl S. 22.
5 Sulzberger S. 31.
6 Vgl. Strehler, Hedwig S. 115.

Tabelle 2: Anzahl der eingekauften Werke ohne Angaben über Format und Ausstattung, nach Werkgruppen geordnet

Werke	Bodmer ZH	Brandmüller BS	Gessner ZH	Hochrütiner SG	Labhardt KN	Lindinner ZH	Schaufelberger ZH	Total
1. Schulbücher								
Colequia Cordnii teutsch	1							1
Dictio. Bodmer							2	2
Festbuch			1			6	12	19
Fragstückli à buch	2	12	14	51		13	12	104
Friess Rechenb.			2					2
Grammatik	1							1
Hebräisch–Latein		1						1
Jahrwerk				7				7
Katechismus	25		72	12			36	145
Kinderlehr				3				3
Latein-Büchl.	1					3		4
Lehrmeister	50		366	3		42	360	821
Namenbuch à buch			9.5		1		3	13.5
Nomenclat. Latina	1							1
Zeugnis	40		35	49		41	227	392
2. Religiöse Literatur								
a. Evangelisch								
Ausleg.Mathäi		1						1
Bibel König / Basel	1	4	2	1		3		11
dito Zürich			13			3		16
Frauenzimmersp.			11			1	3	15
Habermann		32	121	26		17		196
Handbüchlein				13				13
H. u. K.-Kleinod	2		46			2		50
Kern-Gebeter à buch			0.5					0.5
Kinderbibel			2					2
Kinderpfleg							12	12
Kreuzschul			8					8
Lustgärtli				6				6
Manuale			8	17		1		26
Milchspeis				6				6
Nachtmahl			15	1		4	31	51
Neuberger-Gebet		7						7
Notenbuch			4			6	48	58
Paradies-Gärtl.		2	22	17			6	47
Psalmbuch	80	11	206	130		38	89	554
Rauchwerk		2	46	9		6	30	93
Seelenmusik				10				10
Seelenschmuck				1				1
Testament	9	7	9	1				26
Übung der Gottseel.		5	5					10

Werke	Bodmer ZH	Brandmüller BS	Gessner ZH	Hochrütiner SG	Labhardt KN	Lindinner ZH	Schaufelberger ZH	Total
Waagschale			2					2
Wahres Christentum		6	6				2	14
Weg d. Glückseeligkeit		1						1
bibl. Weihrauch			29			2		31
Weihrauchschatz Zoll.				1				1
Wyss-Gebet	3			6			108	117
Zesen-Gebet			3	9				12
Nur im Verkauf kommen zudem vor (vgl. Tabelle 6, Anhang I):								
Gebet Opfer:	3 Exemplare an Heinrich Müller							3
Zürcher Predigtbuch:	1 Exemplar an Joseph Keller							1
b. Katholisch								
Evangelium					1			1
Gertruden					1			1
Handbüchlein					1			1
Katechismus à buch					2			2
Leben Christi					1			1
Messbuch					1			1
Rosengärtlein					1			1
Seelenlieb					1			1
Schutzengel					1			1
3. Weltliche Literatur								
Kalender		132		78		12	38	260
Regimentbuch							30	30
Soldatenspiegel							2	2
Total	216	223	1058	457	11	200	1051	3220

Dominica (Vaterunser), Symbolum Apostolorum (apostolisches Glaubensbekenntnis), Dekalog (Zehn Gebote) und schliesslich die Testimonia Sacra (Zeugnisse).[7] Für die einzelnen Stufen wurden vor dem Pfarrer Prüfungen abgelegt.

Nach den vorgenannten Lehrplänen müsste man davon ausgehen, dass alle Kinder, welche die Schule besuchten, bei der Zulassung zur Kommunion mindestens lesen konnten. Es ist aber zu bedenken, dass in den Schulen oft 60–100 Kinder sassen. Dies erlaubte es sicher manchem Kind, die Fragen und Antworten des Katechismus nicht durch das Lesen, sondern durch das laute Vordeklamieren in der Klasse auswendig zu lernen.

4.2 Religiöse Literatur

Bei den Bezügen an religiöser Literatur, die nicht in erster Linie für den Schulunterricht gebraucht wurde, fällt auf, dass nicht die Bibel und das Neue Testament an erster Stelle stehen, sondern kleinere Gebetbücher. Dafür bieten sich zwei Erklärungsmöglichkeiten an:

7 In den Haushaltsrödeln der Kirche Weinfelden (StAZH E II 700. 163) wird der Bildungsstand der Kinder nach diesen Kriterien angegeben mit O. Dom., Symb., Dec. und Test. Bei jungen Erwachsenen, welche zur Kommunion zugelassen sind, steht 'Com.'.

1. Die Bibel und das Neue Testament, mit ca. 4 fl resp. 60 kr zu den teuersten Werken zählend, waren für die arme Landbevölkerung des Thurgaus kaum erschwinglich.[8] Daher wich sie auf Gebets- und Andachtsbücher aus. Neben ihrem kleineren Umfang waren diese in der Regel von geringerer Qualität und daher erheblich billiger.

2. Die Bibeln und Neuen Testamente wurden als teure Bücher auch besonders schonend behandelt. Ihr hoher Preis und ihr Stellenwert in der moralischen Erziehung machten sie zu einem Wertgegenstand, der über Generationen in der Familie blieb.[9] Die billigeren Gebets- und Andachtsbücher nutzten sich hingegen schneller ab und mussten früher wieder ersetzt werden. Während es in einem Haushalt immer nur eine Bibel gab, konnten zudem durchaus mehrere Gebets- und Andachtsbücher vorhanden sein.[10] Welche der beiden Thesen für das Einzugsgebiet Diethelms zutrifft, lässt sich aufgrund des gegenwärtigen Stands der Forschung nicht entscheiden. Eine Möglichkeit zur Klärung dieser Frage würde zum Beispiel die Auswertung der Thurgauer Haushaltrödel bieten, in denen Bücher verzeichnet sind.[11] Die religiöse Literatur stammte, wie die Schulliteratur, zum grössten Teil aus den Druckorten, mit denen Diethelm in geschäftlichem Kontakt stand. Für den ländlichen Buchhandel scheint die weite Verbreitung von Literatur durch den Messebuchhandel demnach keine Rolle gespielt zu haben. Neben den ursprünglich in der Region verfassten Werken[12] handelte es sich zum Teil um in Zürich übersetzte Werke[13]. Andere wurden neu herausgegeben und erweitert wie der «geistliche Frauenzimmerspiegel» von Caspar Orteln durch den Bischofszeller Pfarrer Johann Ulrich Bachofen.

Insgesamt gehören die verkauften Werke der orthodox-evangelischen Richtung an. Pietistische Werke wurden erst später verbreitet, in Zürich vor allem durch den Drucker Bodmer[14] (bei dem Diethelm nur wenige Werke bezog). Einzig Johannes Arndts Werke, die als Vorläufer des Pietismus gelten, finden sich im Diethelmschen Sortiment, wurden aber, sicher auch wegen ihrem hohen Preis, eher selten bezogen.

Als Protestant in einer vorwiegend protestantischen Gegend verkaufte Diethelm vor allem evangelische religiöse Literatur. Über das Ausmass des Handels mit katholischen Schriften können keine schlüssigen Angaben gemacht werden, da nur ein Eintrag vorhanden ist, unter welchem zehn Titel verzeichnet sind. Zum Verkauf dieser Bücher finden sich keine Hinweise.

Neben einem «Namenbuch» für die Schule handelt es sich ausschliesslich um religiöse Bücher. Ein

---

8 Vgl. Kap. 4.4.

9 Diese Handhabung wird durch den über 200jährigen Gebrauch der Diethelmschen Familienbibel dokumentiert.

10 Vgl. dazu die Studien von v. Wartburg-Ambühl und Hans Medick.

11 Eine solche Arbeit könnte sicher Aussagen über den Besitz religiöser Literatur zulassen, jedoch nicht über den genauen Bestand an Lesestoffen auch weltlicher Art. Da Geistliche die Listen aufstellten, die sie wiederum an ihre Obrigkeit abliefern mussten, liegt der Verdacht nahe, dass der Pfarrer vorhandene weltliche Lesestoffe wie Volksbüchlein etc. entweder nicht aufführte, da diese bei der kirchlichen Obrigkeit verpönt waren, oder dass die Leute sie vor ihm verbargen. Ein kurzer Überblick über vorhandene Bücherlisten zeigte beispielsweise, dass kein einziger Kalender aufgeführt war, ein Lesestoff, der von Diethelm in grösseren Mengen verkauft wurde.

12 Zum Beispiel Caspar Wyss' «Gebetbuch», Sebastian Allenbors «Lustgärtli», oder Alders «Nachtmahlbüchlein».

13 So das durch den Zürcher Caspar Wyss übersetzte «Fest- und Nachtmahlbüchlein» von Charles Drélincourt und auch die Übersetzung Ludwig Baylys «Übung der Gottseeligkeit» durch Johann Jacob Ulrich. Zürich und Basel waren wichtige Übersetzungsorte englischer religiöser Volksliteratur (Beck, Hermann: Die religiöse Volkslitteratur der evangelischen Kirche Deutschlands. S. 177).

14 In einem Prozess gegen das Verbreiten pietistischer Schriften 1716 gibt Jakob Rathgeb aus Dietikon an, dass er auf dem Land pietistische Werke verbreitete, die ihm der Drucker Bodmer in Zürich zu diesem Zweck dutzendweise schenkte oder verkaufte (v. Wartburg-Ambühl S. 188).

Messbuch, ein Evangelium, ein Katechismus und ein Handbüchlein werden erwähnt. Daneben einige katholische Andachtsbücher: das «Gertrudenbuch» (ein Gebetbuch, das noch bis ins 20. Jh. immer wieder aufgelegt wurde), «Rosengärtlein», «Seelenlieb», «Schutzengelbüchlein» und «Leben Christi». «Seelenlieb» und «Schutzengelbüchlein» konnten nicht identifiziert werden.

Der Kauf (und Verkauf) katholischer Schriften weist wie erwähnt auf eine weitgehende Unabhängigkeit Diethelms in der Zusammenstellung des Sortiments hin.

Die Herrschaft Weinfelden war seit 1614 im Besitz Zürichs und ein Zentrum des evangelischen Glaubens in den konfessionell umstrittenen Gebieten des Thurgaus. Der Thurgau war seit der Eroberung 1460 gemeine Herrschaft der Eidgenossen. Alle zwei Jahre stellte der Reihe nach einer der eidgenössischen Orte den Landvogt, der in Frauenfeld residierte und die höhere Gerichtsbarkeit innehatte. Die niedere Gerichtsbarkeit lag bei den Besitzern der einzelnen Herrschaften. Reformierte wie katholische Orte versuchten im Thurgau ihren Einfluss zu sichern. Der zweite Landfriede im Anschluss an den zweiten Kappeler Krieg brachte 1531 die Regelung, dass niemand in der Ausübung seiner Konfession behindert werden dürfe.[15] Dies war aber für die meist leibeigene Bevölkerung nur eine relative Freiheit, weil der Besitzer der Herrschaft den Bauern seine Konfession aufzwingen konnte. Er musste nur mit der Vertreibung von Haus und Hof drohen. So stellt sich zum Beispiel die Frage, in welcher Art die Urner Familie von Roll ihre Macht einsetzte, als sie im 17. Jahrhundert Mammern kaufte und, wie Herdi berichtet, «[...] fast die ganze Gemeinde von der Reformation abspenstig machte [...].»[16] Es ist kaum anzunehmen, dass dies durch reine Überredungsarbeit geschah, wie es in Herdis Darstellung den Eindruck macht.

Das Verhältnis zwischen den katholischen und evangelischen Bewohnern wird im Thurgau bis zum Villmerger Krieg 1712 als sehr gespannt geschildert. Diethelms Eintragungen zum Handel mit katholischen Schriften erstaunen daher. Es stellt sich die Frage, ob die Einwohner diese Glaubensfragen in Wirklichkeit nicht weniger wichtig nahmen als ihre Herren. Unter den oben geschilderten Umständen des erzwungenen Konfessionswechsels wäre dies durchaus möglich.[17] In vielen Orten, auch in Weinfelden, lebten Katholiken und Protestanten nebeneinander. Nach dem Übergang in Zürcher Herrschaft wurde Weinfelden mehrheitlich evangelisch.[18] Die Katholiken durften die evangelische Schule besuchen und sie hielten bis 1902 ihren Gottesdienst in derselben Kirche wie die Evangelischen. Unstimmigkeiten ergaben sich ab 1582 aus dem Wechsel der Katholiken zum Gregorianischen Kalender, den die Protestanten erst 1701 nachvollzogen. Sonst lebten die beiden Konfessionen scheinbar friedlich nebeneinander.

Eine Bedrohung stellte die katholische Bevölkerung nicht dar. An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war sie weit in der Minderzahl. Für das Jahr 1640 wird die Thurgauer Bevölkerung mit 24000 Protestanten und 6700 Katholiken angegeben. Im Jahr 1711 lag das Verhältnis bei 40030 zu 19570.[19]

---

15 Herdi, Ernst: Geschichte des Thurgaus. S. 171.

16 Ebd. S. 201.

17 Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Weinfelden zu Lebzeiten Diethelms schon fast hundert Jahre in Zürcher Besitz und die evangelische Konfession durchaus gesichert war. Die Konfessionsfrage war also für die Herrschaft Weinfelden sicher weniger aktuell. Da Diethelm seine Bücher nicht nur in der Herrschaft verkaufte, können solche Überlegungen für seinen Handel dennoch von Bedeutung sein.

18 1631 standen 1030 evangelischen Einwohnern nur 76 Katholiken gegenüber. 1695 betrug das Verhältnis 1553 zu nur 23 (Nach Lei, Weinfelden. S. 407).

19 Nach Pupikofer, Der Kanton Thurgau. S. 45. Die Zahl der Katholiken ist nur geschätzt. In den Haushaltsrödeln, die als hauptsächliche Quelle dienten, wurden von den Pfarrern meist nur die Mitglieder ihrer Konfession gezählt. In den rein katholischen Gebieten scheinen keine vergleichbaren Zählungen durchgeführt worden zu sein.

Gefahr drohte höchstens von den katholischen Orten der Eidgenossenschaft, wenn die Thurgauer Katholiken wegen ungerechter Behandlung deren Hilfe anforderten.

Unter diesen Umständen scheint es durchaus möglich, dass Diethelm auch die katholischen Bewohner der Gegend mit Büchern versah, auch wenn die Obrigkeit dies nicht gern sah. Die Notiz zum Handel mit katholischen Werken im ABD ist jedoch zu knapp, als dass ihr Stellenwert richtig eingeschätzt werden könnte.

4.3 Weltliche Literatur

Die Gruppe der weltlichen Literatur wird in Diethelms Sortiment vor allem durch die Kalender gebildet. Über die verkaufte Zeitung lassen sich, wie mehrmals erwähnt, keine näheren Angaben machen.

Kalender bezog Diethelm aus St. Gallen, Zürich und Basel. In der Bibliographie der Werke im Anhang werden mehrere in den Bibliotheken von Zürich und St. Gallen noch vorhandene Kalender verzeichnet. Bei dem im ABD erwähnten «Ross-Kalender» handelt es sich sicher um den vom Basler Jacob Ros herausgegebenen, so dass diese in den Tabellen unter den Basler Kalendern aufgeführt wurden.

Einzelne Exemplare waren zu Schreibkalendern gebunden, das heisst, es waren leere Seiten für persönliche Notizen zwischengebunden. Tabelle 3 zeigt, dass an diesen nur ein geringer Bedarf bestand.

Das Fehlen von anderen weltlichen Lesestoffen wie Volksbüchern und Flugblättern zeigt, dass Diethelm sein Sortiment ganz bewusst auf die religiöse Literatur und die Kalender beschränkt haben muss, denn Volksbüchlein wurden in der Zürcher Landschaft im frühen 18. Jahrhundert von anderen Händlern schon verbreitet. Die Aussagen von Jakob Rathgeb aus Dietikon (ZH) bestätigen dies, der vor der Zürcher Obrigkeit angab, dass ihm der Vater den Eulenspiegel und den Faust verbrannte.[20]

4.4 Wert der Bücher

Zusammenstellung und Herkunft des Sortiments zeigen, dass Diethelm es, im Gegensatz zu den Kolporteuren, nach seinen Bedürfnissen und denjenigen seiner Kunden zusammenstellen konnte. Vor allem musste er die in der Schule gebrauchten Titel liefern und die Verbindung zum Angebot in den umliegenden Städten aufrechterhalten. Das Verhältnis zur Kirche und die Aufgabe der Förderung des evangelischen Glaubens, die er als Lehrer hatte, drücken sich am stärksten dadurch aus, dass sich in seinem Sortiment keine Volksbüchlein und andere von der Kirche verpönte Unterhaltungslektüre finden. Er versorgte aber dennoch auch die Katholiken mit religiöser Literatur.

Peter Diethelm kaufte und verkaufte hauptsächlich kleine, billige Druck-Erzeugnisse. Im ABD werden Einkaufs- und Verkaufspreise sowie die Kosten des Bindens zum Teil genannt. Wie die Tabellen im Anhang I zeigen, sind diese Angaben aber lückenhaft.[21] Es ist äusserst schwierig, Diethelms Gewinnspanne für die einzelnen Bücher zu bestimmen. Der Verkauf von zwei Diktionären an Johann Renich in Lindau scheint darauf hinzuweisen, dass Diethelms Gewinn beim Verkauf ungebundener Bücher nicht sehr hoch war.[22] Beim Verkauf gebundener Bücher konnte dieser je nach Art des Einbands erheblich variieren.

Für die mögliche Verbreitung der Bücher im Volk sind die Verkaufspreise massgebend. Die Einkaufszahlen Diethelms dokumentieren, dass der Bedarf von Schulbüchern an erster Stelle stand.[23] Diese

20 v. Wartburg-Ambühl S. 183 und 188.

21 Vgl. Tabellen 4, 5 und 6.

22 Die Diktionäre kaufte Diethelm am 7. April 1702 bei Barbara Schaufelberger für 2 fl 20 ß (ABD Blatt 11) und verkaufte sie am 10. April wieder an Johann Renich für 2 fl 36 kr (ABD Blatt 42), was einen ungefähren Gewinn von 6 kr ergibt.

23 Vgl. Tabelle 2.

mussten also zu einem erschwinglichen Preis zu kaufen sein. Die «Lehrmeister» wurden zu einem Preis zwischen 3 kr und 5 kr, das «Zeugnisbuch» zu 5 ß (etwa 7,5 kr) und die Katechismen für 3 kr verkauft. Diese Schulbücher gehören zu den billigsten der verkauften Titel.[24]

Für den Thurgau sind aus dieser Zeit keine Angaben über Werte und Gegenwerte vorhanden, generelle Angaben zur Kaufkraft der Bevölkerung können daher nicht gemacht werden. Die von Pupikofer gegebenen Marktpreise für das Jahr 1622/23 sind zeitlich zu weit entfernt[25], ebenso die von Lei gemachte Angabe über den jährlichen Bedarf einer fünfköpfigen Familie um 1800[26].

Marie-Louise von Wartburg-Ambühl dagegen führt eine Tabelle der täglichen Einnahmen im Vergleich zum Buchpreis für Zürich auf[27]. Danach lagen die aufgeführten Buchpreise unter dem täglichen Verdienst eines Zimmermann-Meisters und auch unter demjenigen eines Hilfsarbeiters. Für ein Buch, von 6 kr arbeitete der Zimmermann 0,234 Tage, der Hilfsarbeiter schon 0,4 Tage.

Das Psalmenbuch war neben den reinen Schulbüchern das am meisten eingekaufte Werk. Der hohe Bedarf lässt sich dadurch erklären, dass es als hauptsächliches Lehrmittel der Morgen- und Nachtschulen diente. Es war aber erheblich teurer als die Schulbücher. Das vierstimmige Psalmenbuch in Oktodez (18°) kostete beim Verkauf an Hans Jakob Müller in Wattwil 27 kr. Hier ist zu bedenken, dass es sich bei Müller um einen Grossabnehmer handelte, der wahrscheinlich Rabatt bekam. Im Einzelverkauf konnte der Preis noch höher liegen. Für ein 27 kr teures Buch musste ein Zimmermann etwa einen Tag arbeiten, während der Hilfsarbeiter dazu schon mehr als anderthalb Tage brauchte. Eine Bibel zu kaufen, die für Diethelm im Ankauf gebunden ungefähr 4 fl kostete, bedeutete für den Zimmermann einen Arbeitsaufwand von fast zehn Tagen, für den Hilfsarbeiter sogar von über zwei Wochen. Der folgende Eintrag im Rechnungsbuch von Hans Jakob Ryser aus Weinfelden zeigt, dass sich eine Magd den Kauf eines Buches kaum leisten konnte:

> «1715 Den 13. Mey iß zuo unß kommen Vrena Burckhart. [...] An der Auffahrt haben wir sey dinget in bey sein Ihres Gotis [Paten] und haben ihr ein Jahr versprochen zuo geben an gelt: 3 fl un 6 Ell tuoch und Ein bar schuo [...].»[28]

Die Eintragungen im ABD zeigen, dass Diethelm auch Naturalien, vor allem Wein, als Bezahlung gab und annahm. Davon zeugen die Geschäfte mit Michael Renich in Lindau[29], mit dem Papiermacher Johannes Steiger aus Degenau[30] und dem Lehrer Buchstab aus Märstetten[31], wobei dieser Tauschhandel vor allem bei Steiger wichtig war. Diethelm besass sicher, wie praktisch alle Einwohner Weinfeldens, eine kleine Landwirtschaft und Reben[32]. In einer durch Landwirtschaft geprägten Gegend mag diese Art der Bezahlung in guten Erntejahren einer grösseren Anzahl von Menschen den Buchkauf ermöglicht haben.

Eine weitere Bezahlungsart war das Übertragen von Guthaben an den Verkäufer. Dies geschah im ABD nur einmal mit einem Guthaben des Papiermachers Steiger bei Labhardt in Konstanz, das er an Diethelm überschrieb.[33] Diese Art der Bezahlung wird

24 Vgl. Tabelle 6.
25 Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. Band II, S. 165f.
26 Lei, Weinfelden. S. 479.
27 von Wartburg-Ambühl S. 164.
28 BAW o. Signatur (Rechnungsbuch Hans Jakob Ryser 1678—1722) Blatt 116v.
29 ABD Blatt 39ff.
30 ABD Blatt 27ff.
31 ABD Blatt 23.
32 Darauf deuten auch die vom Sohn Hans Jacob gemachten Eintragungen im ABD hin, wo Hinweise auf eine solche Landwirtschaft gegeben werden (ABD Blatt 17ff.).
33 ABD Blatt 28.

eher unter Geschäftspartnern als im Verkehr mit privaten Kunden üblich gewesen sein.

Aus den wenigen Preisvergleichen geht hervor, dass der Erwerb einer Bibel nur einer Familie mit recht hohem Einkommen möglich war. Daraus erklärt sich der häufigere Gebrauch von Andachts- und Gebetbüchern. Da die evangelische Kirche das Volk zur Privatandacht anhielt, musste die ländliche Bevölkerung auf diese billigeren Bücher ausweichen. Der Kauf dieser Werke bedeutete aber dennoch eine grössere Auslage, die, wenn überhaupt, nur selten gemacht werden konnte.

Ihr hoher Preis machte die Bücher zu einem Wertgegenstand im Haushalt, weshalb sie über lange Zeit «in Gebrauch»[34] blieben. In ihrer Auswertung der Bevölkerungsverzeichnisse in der Zürcher Landschaft hat von Wartburg-Ambühl gezeigt, dass Andachtsbücher bis zu 200 Jahre lang in einer Familie weiter vererbt wurden.[35] Auch Medick betont in seinen Untersuchungen zum Buchbesitz in Laichingen den Umstand, dass die Bücher in den Teilungsinventaren einen wichtigen Vermögensgegenstand darstellten.[36]

34 Wobei der Gebrauch eines Buches nicht, oder nicht ausschliesslich, seine Lektüre bedeuten muss.

35 v. Wartburg-Ambühl S. 170.

36 Medick S. 166.